

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

4. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.12.2021

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 10.12.2025 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Kalkulationen beschlossen:

I. Änderungen

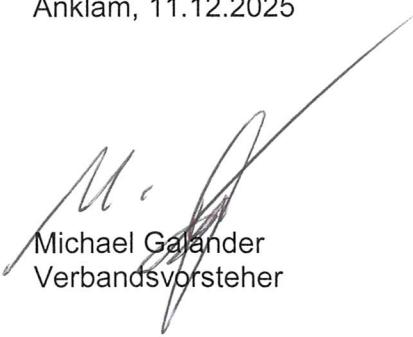
Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2025“ durch die Angabe „01.01.2026“ ersetzt.
2. In Punkt 3.2 wird die Angabe „13,90 €“ durch die Angabe „18,25 €“ und die Angabe „16,54 €“ durch die Angabe „21,72 €“ ersetzt.
3. In Punkt 4.2 wird die Angabe „15,60 €“ durch die Angabe „18,81 €“ und die Angabe „18,56 €“ durch die Angabe „22,38 €“ ersetzt.
4. In Punkt 5 wird die Angabe „2,84 €“ durch die Angabe „4,20 €“ und die Angabe „3,38 €“ durch die Angabe „5,00 €“ ersetzt.
5. In Punkt 7 wird die Angabe „518,75 €“ durch die Angabe „945,00 €“ und die Angabe „617,31 €“ durch die Angabe „1.124,55 €“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Anklam, 11.12.2025


Michael Galander
Verbandsvorsteher